

An die Gemeinde Bauamt Stadt Trebsen	Aktenzeichen der Gemeinde [REDACTED]	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde Landesdirektion Sachsen Ref. Immissionsschutz	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde [REDACTED]	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde
nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB),
§ 69 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Abs. 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:

- Erweiterung des Brennstoffeinsatzes im Normalbetrieb für die Dampfkessel um Heizöl EL schwefelarm,
- Errichtung und Betrieb eines neuen Heizöllagers mit einem Volumen von 2 x 60 m³ inkl. Anbindung an die Dampferzeuger

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Trebsen

Straße, Hausnummer
Pauschwitz Straße 45

Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer
Gemarkung Pauschwitz, Flurstück 18/27 und weitere

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB).
Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: 14.10.2022

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitz Straße“
der Stadt Trebsen

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12, 30 Abs. 2 BauGB).
Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3 BauGB).

Bezeichnung:

in Kraft getreten am:

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach: § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4. und 5. sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB): _____

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. _____ BauGB vor: Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.

Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. _____ BauGB. öffentliche Belange stehen entgegen: ja nein (siehe Beiblatt)

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB. öffentliche Belange werden beeinträchtigt: ja nein (siehe Beiblatt)

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Nr. _____ BauGB. öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: (siehe Beiblatt) ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB.

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

§ 33 Abs. 1 und 2 BauGB

§ 33 Abs. 3 BauGB

Bezeichnung des Bebauungsplans:

Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: ja nein

Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB liegt bei: ja nein

Die Beteiligung nach § 33 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt: ja nein

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:

Das Einvernehmen wird erteilt
 zur Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB: ja nein zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB: ja nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: ja, in Kraft getreten am: nein
 Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) ja nein
 Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum:

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO
Bezeichnung: in Kraft getreten am:

Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:

Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) ja nein

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

ebenes Gelände Hanglage die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: ja nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab:
 Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: ja nein
 Die Zufahrt ist rechtlich gesichert durch:

12. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: zentrale TWL VVGG
 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab:
 Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: Kläranlage auf dem Grundstück und RWL
 Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab:
 Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: 192 m³/h (72 m³/h aus Hydranten; 120 m³/h aus Triebgraben)
 Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab:
 Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:

- Naturschutzgebiet nach § 16 SächsNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet nach § 19 SächsNatSchG
- Wasserschutzgebiet nach § 48 SächsWG
- Überschwemmungsgebiet nach § 100 SächsWG
- Hochwasserentstehungsgebiet nach § 100 b SächsWG
- sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

- Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB
- Denkmalschutzgebiet
- Gehölzschutzsatzung
- Sonstige

Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

- Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
- Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
- Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.

Bezeichnung:

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt

- mit Beschluss vom: 28.3.2023
- als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Einvernehmen nach § 36 BauGB:

- Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
- Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO:

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.
- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 77 Abs. 1 SächsBO:

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.
- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift

29.03.2023 _____